

Beilage 3767

Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

zum

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Rechtsanwalts Graf zu Castell-Rüdenhausen in Sachen Elisabeth Pampus auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 32 des Mieterschutzgesetzes in der Fassung vom 15. Dezember 1942 (RGBl. I S. 712) — Nr. 16484 —.

Berichterstatter: Bezold Otto

Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erklärt sich am Verfassungsstreit als nicht beteiligt, da es sich um kein von ihm beschlossenes Gesetz handelt.

München, den 10. Mai 1950

Der Präsident:

Dr. Stang

Beilage 3768

Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für Kulturpolitische Fragen

zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Korff und Genossen und Pittroff und Genossen betreffend Gesetzentwurf über die Bildung eines Landes Schulbeirates (Beilage 3298).

Berichterstatter: Dr. Gromer

Antrag des Ausschusses:

Ablehnung.

München, den 10. Mai 1950

Der Präsident:

Dr. Stang

Beilage 3769

Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für Kulturpolitische Fragen

zum

Antrag der Abgeordneten Schneider, Bezold Otto und Genossen betreffend Aufhebung des Spielverbots für das Faust-Ballett „Abraxas“ (Beilage 3387).

Berichterstatter: D. Strathmann

Antrag des Ausschusses:

Ablehnung.

München, den 10. Mai 1950

Der Präsident:

Dr. Stang

Beilage 3770

Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für Kulturpolitische Fragen

zum

Antrag der Abgeordneten Kaiser und Genossen betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ahndung der Schulver säumnisse (Beilage 3637).

Berichterstatter: Dr. Gromer

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung in folgender Fassung:

Gesetz

zur Änderung des Gesetzes über Ahndung der Schulver säumnisse

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

Art. 1

Dem § 5 des Gesetzes über Ahndung der Schulver säumnisse vom 3. September 1949 (GBl. S. 228) wird folgender Abs. 4 angefügt:

(4) Sofern ein Landkreis oder ein Zweckverband Träger einer Schule ist, führt an Stelle des Bürgermeisters der Schulitzgemeinde der Landrat bzw. der Zweckverbandsvorsitzende den Vorsitz im Schulausschuß. Der Landrat wird im Verhinderungsfalle durch den Bürgermeister der Schulitzgemeinde vertreten. Bei mehreren Schulen des Landkreises oder des Zweckverbandes führt der Bürgermeister der jeweiligen Schulitzgemeinde (mit Ausnahme der Schule am Sitz des Landrats) den Vorsitz.

Art. 2

Das Gesetz tritt am in Kraft.

München, den 10. Mai 1950

Der Präsident:

Dr. Stang

Beilage 3771

Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für Kulturpolitische Fragen

zum

Antrag der Abgeordneten Trettenbach und Genossen betreffend Regelung der Berufsschulzeit (Beilage 3720).

Berichterstatter: Meigner

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag im Rahmen eines Berufsschulgesetzes Vorschläge zu unterbreiten, die eine, besonders im Interesse des Handwerks und der Lehrlinge gelegene, zweckmäßigere und sinnvollere Regelung der Berufsschulzeit zum Ziele haben.

München, den 10. Mai 1950

Der Präsident:

Dr. Stang

Beilage 3772

Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für den Staatshaushalt

zum

Antrag der Abgeordneten Selmerich und Genossen betreffend beschleunigte Zuteilung der Mittel für die unter das Adenauer-Programm fallenden arbeitsbeschaffenden Objekte (Beilage 3624).

Berichterstatter: Ortloff

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung.

München, den 10. Mai 1950

Der Präsident:

Dr. Stang

Beilage 3773

Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für den Staatshaushalt

zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Hille und Genossen betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Übernahme von Staatsbürgschaften für illiquide, wirtschaftlich wertvolle Betriebe (Beilage 3716).

Berichterstatter: Ortloff

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung.

München, den 10. Mai 1950

Der Präsident:

Dr. Stang

Beilage 3774

Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für den Staatshaushalt

zum

Antrag der Abgeordneten Selmerich und Genossen betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Fahrbarmachung der Reichsstraße Wilsbiburg—Frontenhäusen (Beilage 3623).

Berichterstatter: Ortloff

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung.

München, den 10. Mai 1950

Der Präsident:

Dr. Stang

Beilage 3775

Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für den Staatshaushalt

zum

Antrag der Abgeordneten Selmerich und Genossen betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Regulierung der Wilsab-Geisenhausen (Beilage 3627).

Berichterstatter: Maier Anton

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung.

München, den 10. Mai 1950

Der Präsident:

Dr. Stang